Amt für Ordnung & Bürgerservice
Fachbereich Allgemeine
Ordnungsangelegenheiten

NORDERSTEDT
Zusammen. Zukunft. Leben.

Sie möchten eine öffentliche Veranstaltung durchführen?

! Die Anmeldung einer ***öffentlichen Veranstaltung*** beim Ordnungsamt sorgt für Sicherheit und einen reibungslosen Ablauf. So können z. B. Verkehrslenkung, Lärmschutz, Rettungswege und Sicherheitsvorkehrungen rechtzeitig berücksichtigt werden. Dadurch werden Besucherinnen und Besucher geschützt und rechtliche Vorgaben eingehalten. Öffentliche Veranstaltungen können beispielsweise Stadt- oder Straßenfeste, Kinder- oder Sommerfeste, Weihnachtsmärkte oder Flohmärkte sein.

Hier kommen Sie zu den Antragsformularen:

Antrag Anmeldung einer Veranstaltung	Antrag vorübergehender Alkoholausschank
QR- Code scannen oder Klicke hier: Anmeldung einer Veranstaltung	Klicke hier: Antrag Gestattung Für einen öffentlichen Alkoholausschank ist eine gesonderte Genehmigung (Gestattung § 12 Gaststättengesetz) erforderlich. Hier ist bei erstmaliger Beantragung in einem Jahr die Vorlage eines **Führungszeugnisses** (nicht älter als 3 Monate) notwendig. Die Gestattung ist von den Personen zu beantragen, die für den Alkoholausschank verantwortlich sind (Standbetreiber mit Alkoholausschank)

Beizufügen (notwendig bei der Anmeldung einer Veranstaltung):

a) Einverständniserklärung des Eigentümers von der Veranstaltungsfläche

b) Nachweis einer gültigen Haftpflichtversicherung

c) Lageplan
Eine maßstabsgenaue Übersichtskarte von geplanter Geländefläche mit:
- Eingängen, Ausgängen
- Rettungswegen
- Position der Stände & von Gefahrenquellen (offenes Feuer, Grillstände, Pyrotechnik)

d) Verkehrskonzept
- Parkflächen kennzeichnen
- Informationen über geplante Verkehrsführung, z.B. bei vorübergehende Einbahnstraße zum Zwecke der Veranstaltung oder Straßensperrungen

e) ggf. Sicherheitskonzept (nach gesonderter Aufforderung)
- Wird in Abhängigkeit der Veranstaltungsbedingungen gefordert
- Lesen Sie dazu gern den Leitfaden für ein vereinfachtes Sicherheitskonzept, dieser kann angefragt werden unter ordnungsamt@norderstedt.de

f) Bei gewerberechtlichen Veranstaltungen nach § 69 GewO (Flohmärkte, Messen, Kunsthandwerkermärkte, Wochenmärkte...) sind ein aktuelles **Führungszeugnis** und **eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister** (nicht älter als 3 Monate) vorzulegen.

Hinweise:

- Veranstaltungen sind rechtzeitig, mindestens 4 Wochen vor Beginn anzumelden.
- Für die Genehmigungen fallen **Verwaltungsgebühren** an! Fragen Sie für genauere Informationen direkt im Ordnungsamt an.
- Je früher eine Veranstaltung angetragen wird, desto reibungsloser kann der Genehmigungsprozess erfolgen.

Anschrift:
Stadt Norderstedt
Rathausallee 50
22846 Norderstedt

E-Mail: ordnungsamt@norderstedt.de
Tel: 040 53595 – 109 / 108

Stand: 08/2026